

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 63

Kollegen zweiter Klasse?

– Christlich-soziale Minderheit im DGB –

von Franz Kusch

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
405 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Am 13. Oktober 1979 jährte sich zum 30. Mal der Gründungstag des Deutschen Gewerkschaftsbundes. 1949 wurde – nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland – die in den einzelnen Besatzungszonen unterschiedliche Entwicklung der Gewerkschaften beendet. Diesem Akt waren Vereinigungskongresse in den Westzonen vorausgegangen, die nicht immer schmerzlos verlaufen waren.

Ein alter Traum

Die Idee zu dieser Einheitsgewerkschaft stammt noch aus der Weimarer Republik, konnte indes bis zum Machtantritt Hitlers nicht realisiert werden. Unter dem Druck der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 und den sogleich folgenden Ausschreitungen der SA-Horden gegen Gewerkschaftsführer bekam der Vereinigungsgedanke neuen Auftrieb. Repräsentanten des sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), des christlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften verhandelten fast täglich zwischen dem 18. und dem 28. April 1933¹⁾. Man einigte sich auf folgende Grundsatzserklärung:

- „1. Die Gewerkschaften sind die berufenen Vereinigungen und Vertretungen der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, der Angestellten und Beamten.
2. Das Ziel ihrer Arbeit ist die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung der Sicherung der sittlichen und sozialen sowie kulturellen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebensrechte des deutschen Arbeiters.
3. Die religiösen Grundkräfte sind in ihrer staats- und gesellschaftsaufbauenden Bedeutung zu achten und anzuerkennen.
4. Die Gewerkschaften haben parteipolitisch völlig unabhängig zu sein.“²⁾

Zu der beabsichtigten Einigung der drei Gewerkschaftsorganisationen auf der Grundlage religiöser Toleranz und parteipolitischer Unabhängigkeit ist es jedoch nicht mehr gekommen. Die neuen Machthaber hatten schnell die Gefahr erkannt, die ihnen von dieser Seite hätte drohen können.

Der Neubeginn

Sozialdemokratische und christliche Gewerkschaftsführer, die die Nazi-herrschaft überlebt hatten, begannen nach dem Zweiten Weltkrieg, die alte Idee der Einheitsgewerkschaft zu realisieren. Erzbischof Dr. Lorenz Jäger von Paderborn und Bischof Dr. Wilhelm Berning von Osnabrück suchten am 14. August 1945 den Chef der Controlcommission, General Templer, auf, um nach ihrer eigenen Aktennotiz die Chancen einer Wiederbegründung christlicher Gewerkschaften in der britischen Zone zu prüfen. In dieser Notiz heißt es:

„Der Inhalt war kurz folgender, daß es ein gemeinsamer Beschluß der Alliierten sei, die Einheitsgewerkschaft einzuführen, um die demokrati-

schen Kräfte in Deutschland zu stützen und für die Zukunft das Wiederaufleben faschistischer Strömungen zu verhindern. Gedacht war, wie aus der Erklärung zu hören war, an eine totale Einheitsgewerkschaft ohne alle beruflichen Untergliederungen. Nach der Verlesung fragte der Bischof von Osnabrück General Templer nach der Bedeutung dieser Verlesung; ob damit gesagt sein solle, daß dies ein Diktat sei, das ohne jede Erörterung anzunehmen sei. Der General bejahte, worauf die Bischöfe mit der Feststellung, daß sie dann hier nichts mehr zu tun hätten, das Sitzungszimmer verließen.“³⁾

Daneben existiert aber auch eine britische Aktennotiz. Danach haben die beiden Bischöfe am selben Tag in Begleitung ihrer Sekretäre mit Mr. R. W. Luce und Mr. G. F. Blumer von der Manpower Division gesprochen. Wörtlich heißt es in der britischen Notiz u. a.:

„Der Erzbischof von Paderborn stellte die Frage, ob, sobald einmal Industrie-Gewerkschaften gebildet seien, andere Gewerkschaften auf einer kulturellen Basis gegründet werden dürften.

Mr. Luce erwiderte, daß dagegen kein Einspruch erhoben würde ...“

Nach dieser Aktennotiz ging es beiden Bischöfen hauptsächlich darum, zu verhindern, daß die neuen Gewerkschaften „in den kulturellen Sektor“ eindringen können⁴⁾.

Es scheint festzustehen, daß die Bischöfe einerseits bestimmte Sorgen hinsichtlich der Gewerkschaftsneugründung hatten, andererseits es aber unterlassen hatten, mit ehemaligen christlichen Gewerkschaftsführern darüber zu sprechen. Diese wiederum sahen keinen Anlaß, von sich aus vor einer Gewerkschaftsgründung die kirchliche Hierarchie um Erlaubnis zu fragen.

Gründung ohne Vertrag

Aus dem gemeinsam erlittenen Schicksal in der Zeit zwischen 1933 und 1945, das für viele Gewerkschafter verschiedener Richtungen auch gemeinsame Haft bedeutet hatte, war ein starkes Vertrauensverhältnis erwachsen. Niemand wäre in jener Zeit nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ auf den Gedanken gekommen, die Grundsätze von religiöser Toleranz und parteipolitischer Unabhängigkeit der neuen Einheitsgewerkschaft **schriftlich** festzuhalten und satzungsgemäß abzusichern, daß die christlich-soziale Seite nicht benachteiligt werden darf. Männer wie Karl Arnold oder Jakob Kaiser waren sich auch damals der Tatsache bewußt, daß ihre Richtung in der neuen Gewerkschaft eine Minderheit sein würde. Man ging davon aus, daß sich das Kräfteverhältnis ähnlich dem in der Weimarer Republik entwickeln würde. Damals (1931) hatten der sozialdemokratische ADGB 4,1 Millionen, der christliche DGB 577 000 und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften knapp 150 000 Mitglieder.

Bei Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf Bundesebene am 13. Oktober 1949 in München umfaßte dieser rund fünf Millionen Mitglieder, aufgeteilt auf 16 Einzelgewerkschaften. Heute sind in 17

Einzelgewerkschaften⁵⁾ rund 7,7 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte unter dem Dach des DGB vereinigt. Über ihre gleichzeitige Mitgliedschaft in einer politischen Partei gibt es keine offiziellen Angaben. Nach zuverlässigen Schätzungen kann man davon ausgehen, daß etwa eine halbe Million dieser Gewerkschaftsmitglieder auch der SPD angehören; etwa 100 000 sind Mitglieder der CDU oder CSU, und als gewiß kann angenommen werden, daß rund 35 000 in der DKP sind. Bei Bundestagswahlen geben immerhin etwa 2,5 Millionen im DGB organisierte Arbeitnehmer den Unionsparteien ihre Stimme. Ihre Repräsentanz in dieser Einheitsgewerkschaft ist jedoch in den letzten 30 Jahren ständig zurückgegangen. Das hat sich später als gravierender Fehler erwiesen.

Einheitsgewerkschaft – nur noch soziologisch zu verstehen?

Jetzt, fast 35 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Neugründung von Gewerkschaften in Deutschland, ist als Folge der Zurückdrängung der Repräsentanten der Unionsparteien der Begriff „Einheitsgewerkschaft“ in der Nachkriegsgeneration verschwommen. Nur noch wenige wissen, daß darunter der gewerkschaftliche Zusammenschluß von Arbeitnehmern verschiedener weltanschaulicher Richtungen zu verstehen ist.

Eine Straßenumfrage des Westdeutschen Rundfunks Köln ergab im Juli 1977, daß heute unter „Einheitsgewerkschaft“ weitgehend lediglich eine einheitliche Organisation für Arbeiter, Angestellte und Beamte verstanden wird. Also Einheitsgewerkschaft für **alle** Arbeitnehmer als **soziologischer** Begriff. Der DGB ist an der Verwischung des ursprünglichen Sinnes (Einheitsgewerkschaft = Zusammenschluß von Arbeitnehmern verschiedener Weltanschauung bei völliger parteipolitischer Unabhängigkeit) nicht unschuldig.

Selbst der sozialdemokratische DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter ist eifrig bemüht, die Nachkriegsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung auf den Kopf zu stellen. Unter dem Titel „Die Einheitsgewerkschaft als ständige Aufgabe“⁶⁾ stellt er folgende Reihenfolge auf:

1. „Die Einheitsgewerkschaft ist ein Bündnis von Arbeitnehmern mit unterschiedlichen Berufen.“ (Industriegewerkschaftsprinzip: ein Betrieb = eine Gewerkschaft.)
2. „Die Einheitsgewerkschaft ist ein Bündnis der Arbeitnehmergruppen.“ (Arbeiter, Angestellte und Beamte.)
3. „Das Bündnis Einheitsgewerkschaft ist ein politisches Bündnis.“ (Zusammenschluß von Arbeitnehmern unterschiedlicher Religion, Weltanschauung und parteipolitischer Richtung.)

Das eigentliche Credo der Einheitsgewerkschaft also erst an dritter Stelle. Von Sozialdemokraten war ein Protest nicht zu erwarten. Ich habe aber auch von christlich-sozialen Gewerkschaftern keinen Protest gehört. Dabei sind gerade sie es, die unter dieser Verwischung zu leiden haben. Der DGB-Vorsitzende hätte nachdrücklich auf die historisch nicht haltbare Reihenfolge seiner Begriffsdefinition aufmerksam gemacht wer-

den müssen. Wenn freiheitlicher Sozialismus, katholische Soziallehre und evangelische Sozialethik als **gemeinsame geistige Wurzeln** der Einheitsgewerkschaft noch Gültigkeit haben und im Bewußtsein der Mitglieder, aber auch der jungen Generation erhalten bleiben sollen, muß jeder Versuch einer **Akzentverschiebung** zurückgewiesen werden. Die Väter der Einheitsgewerkschaft sind abgetreten. Noch wird sie weitgehend von den Söhnen geführt. Sie wissen um Entstehung und gemeinsames Erbe. Und dennoch versuchen schon manche von ihnen, diesen Ursprung zu verwischen. Aber die Enkel der Gründer, die sich mehr und mehr anschicken, in die Spitzenpositionen der Einheitsgewerkschaft nachzurücken, was halten sie noch von jenem Bekenntnis, auf dem ihre Organisation nach dem Grundsatz von Treu und Glauben geschaffen wurde? Welchen Stellenwert hat für sie noch die christlich-soziale Wurzel? Sind sie überhaupt noch redlich bemüht, ihren christlich-sozialen Kollegen den ursprünglich vereinbarten Einfluß einzuräumen? Wie halten sie es mit der parteipolitischen Unabhängigkeit?

Hilfen für die SPD

Eine nüchterne Bestandsaufnahme ergibt, daß seit dem Tod des Sozialdemokraten und Gründers des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hans Böckler († 16. 2. 1951), die Zahl der hauptamtlichen Führungskräfte in der Einheitsgewerkschaft, die den Unionsparteien angehört, zurückgegangen ist. Gleichzeitig mehrten sich die Versuche, den DGB und manche seiner Gewerkschaften in das Schlepptau der SPD nehmen zu lassen. Das begann mit indirekten finanziellen Hilfen für die Partei, indem manche Gewerkschaftszeitung in SPD-eigenen Druckereien hergestellt wurde. Dabei wurde zuweilen bewußt ein überhöhter Preis hingegenommen.

1953 erfuhr die Unterstützung der SPD eine Steigerung. Die Einheitsgewerkschaft unterstützte auch mit den Mitgliedsbeiträgen jener, die den Unionsparteien angehören oder sie wählen, die Sozialdemokraten. „Wählt einen besseren Bundestag“ hieß die Gewerkschaftsparole. Eine DGB-Wahlillustration wurde mit einer Auflage von 14,1 Millionen Exemplaren gedruckt, in der eindeutig für die SPD Propaganda gemacht wurde. Der frühere stellvertretende Chefredakteur der DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“, Otto Stolz, behauptete, daß der DGB und seine Gewerkschaften über zwei Millionen Mark im Wahlkampf 1953 in die Unterstützung der SPD investiert hätten⁷⁾. Außerdem stand monatelang der riesige Gewerkschaftsapparat im Dienst dieser Wahlpropaganda.

Der frühere Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, der auch ihr zeitweiliger Chefideologe war, der Marxist Dr. Viktor Agartz, berichtete nach seiner Entlassung aus gewerkschaftlichen Diensten, er sei dabei gewesen, als der damalige SPD-Vorsitzende Erich Ollenhauer sowie Schatzmeister Alfred Nau im Hotel „Kölner Hof“ in Köln Vertreter der Gewerkschaften, der Konsumgenossenschaften und

der gewerkschaftseigenen Bank für Gemeinwirtschaft um ideelle und finanzielle Unterstützung im Wahlkampf 1953 gebeten hätten. Nach Agartz' Bekundungen wurden dabei Barschecks der Gewerkschaften auf das Wirtschaftswissenschaftliche Institut des DGB in Köln ausgestellt, in diesem Institut jedoch niemals als Eingang verbucht. Am Tag nach dem Treffen im „Kölner Hof“ habe ein Beauftragter des Parteivorstands der SPD diese Barschecks in seiner (Agartz') Privatwohnung in Bensberg abgeholt. Über die Höhe der Summe machte er keine Angaben⁸).

Das Meinungsforschungsinstitut EMNID in Bielefeld hatte 1957 im Auftrag des DGB gefragt, ob die Gewerkschaften zu allgemeinen politischen Fragen Stellung nehmen sollten. Ergebnis: 45 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder und 71 Prozent der Nichtorganisierten antworteten mit „nein“. Nach Berufsgruppen: 59 Prozent der Arbeiter, 66 Prozent der Angestellten und 80 Prozent der Beamten sagten klar „nein“⁹).

Trotzdem startete die Einheitsgewerkschaft 1958 die nächste Unterstützungsaktion für die SPD. Der DGB rief alle Gewerkschaftsmitglieder auf, die sozialdemokratische Anti-Atomtod-Kampagne zu unterstützen. Und wieder wurden Mitgliedsbeiträge dafür verwendet.

Wie weit sich der DGB und seine Gewerkschaften der SPD verpflichtet fühlen, sei auch am Beispiel des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 belegt. Parität im Aufsichtsrat ist eine essentielle Forderung der Gewerkschaften. Sie wird von den Sozialausschüssen der CDU und der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) unterstützt. Diese Parität konnte die SPD aus Rücksicht auf ihren Koalitionspartner FDP nicht in das Gesetz aufnehmen. Die Schelte des DGB und seiner Gewerkschaften fiel so mild aus, daß sie schon fast peinlich-komisch wirkte.

Als dagegen 1951 die Parität für das Mitbestimmungsgesetz in der Montanunion gefährdet war, drohten die Gewerkschaften kompromißlos mit einem Streik. Damals regierte allerdings nicht die SPD, sondern die CDU in Bonn. Übrigens mit dem gleichen Koalitionspartner FDP. Unter der Streikdrohung kam die Parität in das Gesetz.

Ähnlich war es 1952 bei der Beratung und Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes. Damals führte der DGB in allen Großstädten der Bundesrepublik Massendemonstrationen gegen die Parlamentsmehrheit und die von der CDU geführte Bundesregierung durch.

Die enge Verflechtung von DGB-Spitze und SPD-Vorstand brachte auch ein Spionageprozeß an den Tag. In dem Verfahren gegen den Kanzleramtsspion Guillaume, über den Bundeskanzler Willy Brandt 1974 gestürzt war, kam heraus, daß eine Kopie des Protokolls über ein Spitzengespräch zwischen CDU und DGB postwendend an den SPD-Vorsitzenden Brandt zur Kenntnisnahme geschickt wurde. Kann die Abhängigkeit noch deutlicher belegt werden?

Auch die Kandidatur des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter auf der SPD-Liste für das Europäische Parlament 1979 ist ein Bruch mit einer guten Tradition. Der Spitzenmann der Einheitsgewerkschaft hat **alle** Mitglieder zu repräsentieren. Mit diesem Amt verträgt sich kein Mandat für eine Partei. Die Kritik kam nicht nur aus den Reihen der Unionspar-

teien. Auch Veters Kollegen im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) machten deutlich, daß ein Gewerkschaftsvorsitzender nicht gleichzeitig Mandatsträger einer Partei sein könne. Dies ist sogar in den parteipolitisch gebundenen Gewerkschaften Westeuropas nicht üblich. Vetter trat denn auch vor der ersten direkten Europawahl von seinem Amt als Präsident des Europäischen Gewerkschaftsbundes zurück.

Dafür nahmen sich die Gewerkschaftskundgebungen zum 1. Mai 1979 über weite Strecken wie sozialdemokratische Wahlkampfveranstaltungen zur Europawahl aus. Und es kann auch kein Zufall gewesen sein, daß die Plakate, die zur Europakundgebung auf dem Münchner Marienplatz zum Abschluß des EGB-Kongresses einluden, ein täuschend ähnliches Emblem trugen, wie die Plakate der SPD. Nur die Farbe war anders.

Sozialdemokratische Besitzstandsmehrung

Obwohl schätzungsweise nur 6,5 Prozent aller unter dem Dach des DGB organisierten Arbeitnehmer gleichzeitig Mitglieder der SPD sind, sind inzwischen weit über 90 Prozent der hauptamtlichen Gewerkschaftspositionen mit Sozialdemokraten besetzt. Selbst wenn man unterstellt, daß zwei Drittel aller Gewerkschaftsmitglieder bei Bundestagswahlen ihre Stimme der SPD geben (ein Drittel gibt sie den Unionsparteien), bleibt immer noch ein krasses Mißverhältnis zwischen dem übersteigerten Führungsanspruch von Sozialdemokraten in der Einheitsgewerkschaft und ihrem entschieden geringeren Anhang. Diese Realität kann auch nicht durch den ständig wiederholten Hinweis auf die gemeinsame Wurzel von Gewerkschaft und Partei in der Arbeiterbewegung aus der Welt geschafft werden. Denn die gibt es dann eben nur für zwei Drittel der Mitglieder, während ein Drittel eine gemeinsame Wurzel mit den Unionsparteien hat, aber mit ihren Mitgliedsbeiträgen den Überhang von sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionären und deren gelegentliche Schleppenträgerfunktion für die SPD mitbezahlen muß.

Berücksichtigt man die **Qualität** der zwischen SPD- und Unionsgewerkschaftern aufgeteilten Funktionen, so wird die Diskrepanz noch schärfer. Seit der Gründung der Einheitsgewerkschaft ist es zu einem ungeschriebenen Gesetz geworden, daß ein der CDU oder erst recht der CSU angehörender Funktionär niemals Vorsitzender werden darf. Kommt einer in der gewerkschaftlichen Hierarchie nach oben, bleibt er bestenfalls der ewige Stellvertreter. Seine Qualifikation mag noch so gut sein, Vorsitzender wird er nie.

Der Vorsitz im DGB, seinen neun Landesbezirken oder in einer der 17 Gewerkschaften wird vor den jeweiligen Kongressen von einem kleinen Führungszirkel kartellartig abgesprochen. Der Kandidat ist immer ein Sozialdemokrat, auch dann, wenn seine Qualifikation hinter der eines zur Verfügung stehenden CDU-Kollegen zurücksteht. Und die Christlich-Sozialen haben diese kartellartige Absprache zu schlucken.

Beispiel: Der seit Juli 1972 pensionierte ehemalige stellvertretende DGB-

Vorsitzende Bernhard Tacke war bis November 1956 stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Textil-Bekleidung. Vorsitzender dieser Gewerkschaft war der Sozialdemokrat Werner Bock. Selbst Sozialdemokraten räumten ein, daß Bock ein schwacher Mann ohne Führungsqualifikation und den Fähigkeiten Tackes auch nicht annähernd gewachsen war. Dennoch durfte Tacke nicht aufrücken. Er hatte das falsche Parteibuch, nämlich das der CDU. Für Kenner gibt es nicht den geringsten Zweifel, daß Bernhard Tacke längst Vorsitzender gewesen wäre, hätte er das „richtige“ Parteibuch gehabt, nämlich das der SPD.

Es ist nicht übertrieben, hier von einer Diskriminierung der den Unionsparteien angehörenden Funktionäre zu sprechen. Die Praxis zeigt, daß sie als Gewerkschaftsmitglieder zweiter Klasse behandelt werden. Der DGB und seine Gewerkschaften kämpfen zu Recht gegen die Diskriminierung von Minderheiten aller Art, seien es Frauen, Ausländer oder andere Gruppen. Nur gegen die Diskriminierung der christlich-sozialen Kollegen in den eigenen Reihen haben sie noch nichts unternommen. Bernhard Tacke ist nicht der einzige Beweis dafür, daß die „Schwarzen“ auch die Neger der Einheitsgewerkschaft sind. Es ließen sich noch andere Beispiele dafür beibringen, daß christlich-soziale Funktionäre trotz hoher Qualität Gewerkschafter minderen Rechts sind, weil sie eo ipso von der Funktion des Vorsitzenden ausgeschlossen sind. Hier werden Interessierte und vielleicht sogar Betroffene einwenden, Tacke und andere hätten sich noch nie um einen Vorsitz beworben. Das mag sein. Nur wissen sie als Insider, daß ihre Chancen gleich null sind. Wozu sich dann bewerben? Schließlich hätte keiner von ihnen die Möglichkeit gehabt, nach der Ablehnung einer Bewerbung an die Öffentlichkeit zu gehen, denn das wäre das Ende der Laufbahn. Also schluckt man still die Diskriminierung.

Ähnlich sieht es mit der gewerkschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit aus. Auch dort bestimmen in fast 50 Zeitungen und Zeitschriften mit monatlich über zehn Millionen Auflage fast nur Sozialdemokraten. In Wahlkampfzeiten werden 7,7 Millionen Gewerkschaftsmitglieder mehr oder minder geschickt mit Propaganda zugunsten der SPD überhäuft.

Halten wir als Tatsachen fest:

1. Alle Vorsitzenden der 17 DGB-Einzelgewerkschaften sind Sozialdemokraten. Es gab bisher für Unionsgewerkschafter keine Chance, in diese Position zu kommen.
2. Der DGB-Vorsitzende und die Vorsitzenden der neun DGB-Landesbezirke sind Sozialdemokraten. Auch hier gab es bis jetzt keine Chance für einen Unionsgewerkschafter.
3. Nur in neun der 17 DGB-Gewerkschaften gibt es in den geschäftsführenden Vorständen überhaupt christlich-soziale Repräsentanten. In den geschäftsführenden Vorständen von acht Gewerkschaften sitzen nur Sozialdemokraten unter sich. Dort ist für die christlich-soziale Minderheit kein Platz frei. In den erstgenannten neun sind sie zwar vertreten, aber zumeist deutlich unterrepräsentiert.
4. Der Meinungsbildungsprozeß in der gewerkschaftlichen Öffentlich-

keitsarbeit wird fast ausschließlich von Sozialdemokraten bestimmt. Nur ein Redakteur ist Mitglied der CDU.

5. Auch auf der Ebene der Betriebsräte, der Vertretungen in Selbstverwaltungsorganen, bei Aufsichtsräten und Arbeitsdirektoren im Mitbestimmungsbereich sowie in der internationalen Gewerkschaftsarbeit ist die christlich-soziale Gruppe nicht entsprechend ihrer wirklichen Stärke vertreten.

Schwierigkeiten auch im eigenen Lager

Der christlich-soziale Führungsmangel in der Einheitsgewerkschaft hat verschiedene Ursachen. Er beginnt unten auf der Betriebsebene, wo schon bei der Aufstellung von Kandidaten zur Betriebsratswahl den „Schwarzen“ nicht selten nur aussichtslose Plätze auf der Kandidatenliste angeboten werden. Sie sollen halt „auch“ dabei sein, aber tunlichst nicht in den Betriebsrat gewählt werden. Ähnliches gilt für die Benennung von Arbeitnehmerkandidaten für die Wahlen zu den Aufsichtsräten. An aussichtsloser Stelle zwar, aber sie sollen nicht sagen können, man habe sie übergangen.

In manchen Betrieben wehren sich dann die christlich-sozialen Arbeitnehmer, indem sie eigene Listen aufstellen. Fazit: ihnen droht ein Ausschlußverfahren wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens. In Wirklichkeit verhalten sich jene gewerkschaftsschädigend, die ihre christlich-sozialen Kollegen zu unterdrücken versuchen. Das ist ein Verstoß gegen Geist und „Geschäftsgrundlage“ der Einheitsgewerkschaft. Im übrigen ist ein Ausschluß in solchen Fällen widersinnig. Er wäre nur dann berechtigt, wenn die Gewerkschaftsmitglieder auf der Liste einer Konkurrenzorganisation kandidieren. Dies aber war in den bisher bekannt gewordenen Fällen bei den Christlich-Sozialen nicht so. Eine Gewerkschaft sollte sogar froh sein, auf diese Weise mehr Stimmen und damit mehr Sitze im Betriebsrat zu erlangen. Der Bundesgerichtshof erklärte im Februar 1978 drei Ausschlüsse aus diesem Grunde für unwirksam.

Inzwischen scheint der DGB anderswo die gleiche Taktik einschlagen zu wollen. Nach einem Beschluß des Bundesvorstands sollen bei den Sozialwahlen 1980 zu den Vertreterversammlungen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungen außer offiziellen Gewerkschaftslisten auch Listen von scheinbar Unabhängigen durch Gewerkschafter aufgestellt werden¹⁰). Das heißt, neben den offiziellen DGB-Kandidaten werden zusätzlich Gewerkschaftskandidaten unter „Tarnbezeichnungen“ auftreten, um mehr Stimmen zu erobern. Durchaus legitim. Nur, was bei den Sozialwahlen als zulässig angesehen wird, kann doch bei Betriebsratswahlen nicht als schädlich betrachtet werden, zumal die christlich-sozialen Kollegen dort **nicht** unter Tarnbezeichnungen auftreten, sondern unter ihrem wahren Namen und sich zu ihrer Gewerkschaft bekennen. Aber auch hier will man offenbar wieder mit zweierlei Maß messen.

Funktionär = Apparatschik?

Man muß auch einräumen, daß man sich im christlich-sozialen Lager mit der Heranbildung von Nachwuchskräften für gewerkschaftliche Aufgaben schwer tut. Hinzu kommt, daß es damals wie heute auf katholischer Seite so etwas wie eine Milieusperre gibt. Sie muß von jungen katholischen Arbeitnehmern, die sich für den Beruf des Gewerkschaftssekretärs interessieren, erst einmal überwunden werden, eine Hemmschwelle also, die es in traditionell sozialdemokratischen Arbeiterfamilien nicht gibt.

Dem Gewerkschaftsfunktionär haftet in unserer Gesellschaft leider noch immer ein Negativ-Klischee an, das im katholischen Lager da und dort sogar noch weltanschaulich „überhöht“ wird. Dabei kann eine hochindustrialisierte Gesellschaft ohne Funktionäre nicht existieren. Keiner kann leugnen, daß es in unserem Staat organisierte Interessen zu vertreten gilt, will man nicht ins Hintertreffen geraten. Warum tut man sich mit bestimmten Gruppen, wie Alten oder Kinderreichen, so schwer? Weil sie keine Lobby in der Politik haben.

Parteien, Wirtschaftsverbände, Sozialverbände und natürlich auch die Gewerkschaften haben Funktionäre, die die Interessen ihrer jeweiligen Gruppe wahrnehmen. Aber nur der Gewerkschaftsfunktionär hat um sein Ansehen zu kämpfen. Und wo wird seitens kirchlicher Amtsträger ein junger Arbeitnehmer einmal ermuntert und motiviert, den sicher steinigen Weg zu beschreiten und sich hauptamtlicher gewerkschaftlicher Arbeit zu widmen? Auch im parteipolitischen Bereich geschieht – im Gegensatz zur SPD – so gut wie nichts.

Norbert Blüm, der Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft in der CDU, formuliert es so: „Ein junger CDU-Mann, der sich für die Gewerkschaftskarriere entscheidet, sieht einen dornenreichen Weg vor sich, nämlich von zwei Seiten her attackiert zu werden; in der Gewerkschaft als der ‚Schwarze‘, der immer unter besonderer Beweislast steht, nämlich tüchtiger sein zu müssen als alle anderen, und in der CDU mancherorts als ‚nicht ganz astrein‘ angesehen zu werden. Das hat natürlich abgeschreckt, daß sich junge Leute aus unserem Bereich für dieses berufliche Engagement entschieden haben“⁽¹⁾).

Die Schulung christlich-sozialer Nachwuchskräfte bleibt eines der dringendsten Probleme. Dies gilt auch für kirchliche Bildungseinrichtungen. Dort müßte man mit der Verwirklichung des Synodenbeschlusses über „Kirche und Arbeiterschaft“ beginnen. Die Aufforderung an katholische Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren, ist zwar gut (wenn sie befolgt würde), aber gleichzeitig muß ein gezieltes Angebot für die Vorbereitung zu gewerkschaftlicher Arbeit vorhanden sein.

In dem Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik über „Kirche und Arbeiterschaft“ heißt es: „Nicht zuletzt auch mangels ausreichender Beteiligung überzeugter, einsatzfreudiger und über Gewerkschaftserfahrung verfügender katholischer Männer und Frauen haben die Gewerkschaften die für eine Einheitsgewerkschaft gebotene Neutralität und Unabhängigkeit oft vermissen lassen.“ Dieses

Eingeständnis ist es wert, festgehalten zu werden. Es ist aber kein Alibi für die sozialdemokratische Mehrheit. Sodann heißt es in dem Synoden-Beschluß, daß „die Gewerkschaften aus Rücksicht auf das Wohl ihrer Mitglieder religiöse und weltanschauliche Toleranz üben und nach Regeln der innerverbandlichen Demokratie Minderheiten respektieren“ sollen, „die in wichtigen Lebensfragen andere Auffassungen als die Mehrheit vertreten“.

Dieser Satz richtet sich zu Recht gegen die von manchen sozialdemokratischen Funktionären gewünschte **Allkompetenz** der Einheitsgewerkschaft. In den letzten Jahren hat sich innerhalb der Einheitsgewerkschaft in der Tat die Tendenz verstärkt, sich für alles und jedes kompetent zu halten. Der größte Konflikt war die von den Gewerkschaften unterstützte Kampagne zur Änderung des Abtreibungsparagraphen 218. Selbst die der CDU angehörende stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber empfand dies als unerträgliche Belastung. Katholische Gewerkschaftsmitglieder fühlten sich in ihrer Gewissensfreiheit bedrängt. Hier wäre eine Chance gewesen, seitens der verantwortlichen sozialdemokratischen Spitzenfunktionäre in der Einheitsgewerkschaft ein Zeichen zu setzen. Dies ist nicht geschehen.

Ähnliches gilt für die Schulpolitik. Es ist nicht Sache der Einheitsgewerkschaft, darüber zu befinden, ob konfessionelle Schulen oder Gemeinschafts- oder Gesamtschulen stärker zu fördern seien. Ihr Interesse hat sich auf die Beratung bei der Gestaltung von Lehrplänen zu beschränken, soweit dadurch das spätere Berufsleben junger Menschen tangiert wird. Alles andere ist Sache der Eltern. Sie allein haben das Recht, bei der schulischen Erziehung ihrer Kinder mitzureden und mitzubestimmen. Es ist allein ihre Verantwortung, die ihnen niemand abnehmen kann, auch eine Gewerkschaft nicht und erst recht nicht die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB, die, je nach Landesverband, weitgehend auf neomarxistische Leitbilder fixiert ist.

Es ließe sich noch eine ganze Reihe anderer strittiger Probleme anführen. Etwa die Frage nach der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, die unter den sozialdemokratischen Spitzenfunktionären der Gewerkschaften umstritten ist. Bisher konnten sich die Ideologen gegenüber den Pragmatikern durchsetzen. Solange realisierbare Vorschläge, auch solche von christlich-sozialen Kollegen, abgelehnt und keine positiven Entscheidungen getroffen werden, dürfen die Gewerkschaften auch nicht darüber klagen, daß die Reichen immer reicher werden. Denn sie haben es über ihre Tarifpolitik in der Hand, die Arbeitnehmer an den Milliarden, die in die Investitionen fließen, durch einen Investivlohnanteil zu beteiligen.

Minderheitenschutz

Von Herbert Wehner stammt der Satz, die SPD müsse näher an die Gewerkschaften heranrücken. Dagegen muß sich die Einheitsgewerkschaft wehren. Die Vergangenheit beweist, daß sie seit dem Tode ihres

Gründers Hans Böckler immer in der Versuchung stand und steht, in Richtung SPD abzudriften. Trotzdem wäre es falsch, deshalb die **Vorteile** der Einheitsgewerkschaft zu übersehen. Sicher ist, daß wir dieser Einheitsgewerkschaft den wirtschaftlichen Aufstieg und die innenpolitische Stabilität in unserem Staat entscheidend mitzuverdanken haben. Die innerorganisatorische Entwicklung verlangt die ständige Mahnung an die Verantwortlichen dieser Einheitsgewerkschaft, sich der Gründergeneration und deren vereinbarter „Geschäftsgrundlage“ bewußt zu bleiben und sich ständig um weltanschauliche Neutralität und parteipolitische Unabhängigkeit zu bemühen. Verbale Bekenntnisse allein sind zu wenig. Ihnen müssen sichtbare Taten folgen.

Wie wird die Zukunft aussehen? An dem guten Willen einer ganzen Reihe von heutigen Gewerkschaftsvorsitzenden habe ich keinen Zweifel. Wenn ich aber an die nachfolgende Generation von Gewerkschaftsführern denke – der eine oder andere sitzt bereits in einem Vorstand – werde ich skeptisch. Oswald von Nell-Breuning beschreibt diese akademisch gebildeten Funktionäre treffend, wenn er sagt: „Diese Intellektuellen verstehen die Gewerkschaft **nicht** als Ordnungsmacht im Bau der bestehenden, von ihnen als ‚System‘ verachteten ökonomischen, sozialen oder politischen Ordnung, sondern als ‚systemverändernden‘ **Machtfaktor**, der dieses verhaßte System grundsätzlich verneint, es zerstören und den Platz frei machen soll für eine andere, neu zu entwerfende und zu etablierende Ordnung. Die Brillanz, mit der diese Intellektuellen ihre Ideen vortragen, trägt dazu bei, die in der Verantwortung stehenden Gewerkschaftsführer noch weiter zu verunsichern¹²⁾.“

Diesen Satz, gesprochen von einem Freund und Verfechter der Einheitsgewerkschaft, sollte manch sozialdemokratischer Spitzenfunktionär aufmerksam zweimal lesen. Im wohlverstandenen Interesse der Mehrheit der gegenwärtigen Gewerkschaftsvorsitzenden, die an Stabilität und Kontinuität interessiert ist, würde es liegen, die christlich-demokratische und christlich-soziale Minderheit institutionell abzusichern. Längerfristig gesehen, hätten beide Seiten Vorteile davon, ganz abgesehen von der stabilisierenden Wirkung für die Einheitsgewerkschaft selbst.

Beispiel Österreich

In unserem Nachbarland Österreich hat sich das Kriegsende 1945 genauso abgespielt wie bei uns. Auch dort wurde damals eine Einheitsgewerkschaft gegründet. Gewitzt aus der Erfahrung im Umgang mit den vielen Minderheiten in der k. u. k.-Monarchie, schufen die Österreicher von vornherein ein Ventil in der Einheitsgewerkschaft. Politische Konflikte werden durch die Zulassung von offenen Fraktionen im Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) und seinen Gewerkschaften kanalisiert. Die parteipolitische Gruppenbildung ist für jeden erkennbar. Von der Ebene der Betriebsräte bis hinauf zur Bundesspitze der Gewerkschaften und des ÖGB weiß man, welche Fraktion wie stark ist. Schon bei der Betriebsratswahl treten Sozialisten, Christen und Kommunisten mit

getrennten Kandidatenlisten für **dieselbe** Gewerkschaft auf. Bei der Besetzung gewerkschaftlicher Ämter wird entsprechend der Stärke der einzelnen Fraktionen verfahren. Sollte eine Richtung bei geheimer Abstimmung zu kurz kommen, gibt es die Möglichkeit der Kooptation. Es gibt also keine Heimlichkeiten, kein Versteckspiel. Ich meine, dies ist – auch bei Mängeln in einem solchen System – die redlichere Art, miteinander umzugehen.

Die Zukunft sichern

Dem DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter ist zuzustimmen, wenn er feststellt: „Die Einheitsgewerkschaft DGB ist . . . nichts Endgültiges und Abgeschlossenes, sie ist eine **ständige Aufgabe**¹³⁾.“ Nur sollten diesen „goldenen Worten“ auch konkrete Überlegungen und Taten folgen. Dazu zählen unter anderem:

1. **Gleiche** Distanz des DGB und seiner 17 Gewerkschaften zu **allen** Parteien, auch und gerade in Wahlkampfzeiten.
2. Verzicht des DGB-Vorsitzenden, der Vorsitzenden der 17 Gewerkschaften und der Vorsitzenden der neun DGB-Landesbezirke auf Parlamentsmandate ihrer Partei(en), denn **sie** sind die sichtbaren Repräsentanten der Gewerkschaftsmitglieder aus **allen** Parteien. Es gibt schon jetzt Gewerkschaftsvorsitzende, für die ein solcher Verzicht selbstverständlich ist. Abgesehen von dieser durchaus gebotenen parteipolitischen Zurückhaltung könnten die Vorsitzenden dann ihre Arbeitskraft voll ihrem Gewerkschaftsamt widmen, in das sie von den Kollegen sicher **nicht** gewählt wurden, um mit dessen Hilfe ein Parlamentsmandat anzustreben.
3. Institutionalisierung, mindestens aber Zulassung von Arbeitsgemeinschaften christlich-demokratischer (christlich-sozialer) Gewerkschafter in **allen** 17 Gewerkschaften, in den DGB-Landesbezirken und auf Bundesebene (in einigen Gewerkschaften gibt es sie bereits).
4. Vorschlagsrecht dieser Arbeitsgemeinschaften für eine angemessene Beteiligung der Minderheit bei der Besetzung gewerkschaftlicher Ämter und solcher Positionen, auf deren Besetzung die Gewerkschaften Einfluß nehmen (Betriebsräte, Aufsichtsräte, Arbeitsdirektoren, Vertreterversammlungen, internationale Gewerkschaftsarbeit etc.). Unter gar keinen Umständen darf sich der Vorfall wiederholen, daß Repräsentanten der sozialdemokratischen Mehrheit im DGB und seinen Gewerkschaften bestimmen, wer der jeweils **richtige** Vertreter der christlich-demokratischen Minderheit in einem Gremium ist.
5. Jene acht DGB-Gewerkschaften, in deren geschäftsführenden Vorständen die christlich-demokratische Minderheit bis jetzt personell nicht vertreten ist, akzeptieren diese Minderheit künftig nicht nur als Beitragszahler, sondern berücksichtigen sie auch dadurch, daß mindestens ein von dieser Minderheit selbst zu benennender Kandidat(in) in den jeweiligen geschäftsführenden Vorstand gewählt werden kann.

Abschließend möchte ich die sozialdemokratischen Kollegen in der Einheitsgewerkschaft an jenen Satz erinnern, den der große, alte Sozialdemokrat Hans Böckler auf dem Gründungskongreß des DGB in München vor 30 Jahren den Delegierten als sein **Bekenntnis** zurief:

„Wir haben den **ehrlichen Willen**, die Gewerkschaften so zu gestalten, daß sie **allen** Arbeitnehmern eine **echte Heimat** sind.“

Seine Parteifreunde, die heute die Geschicke der Einheitsgewerkschaft bestimmen, sind aufgefordert, dieses Vermächtnis Hans Böcklers zu **erfüllen**. Wenn das geschehen ist, werden die meisten christlich-demokratischen und christlich-sozialen Mitglieder der Einheitsgewerkschaft das bittere Gefühl verlieren, lediglich von dem Wohlwollen der sozialdemokratischen Mehrheit abhängig und manchmal in der gemeinsamen Heimat nur geduldet zu sein.

Anhang

Dachorganisation:

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (DGB)

	Mitgliederzahl
Korporativ angeschlossen:	Stand: 31. Dezember 1978
Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden	517 842 = 6,7%
Industriegewerkschaft Bergbau und Energie	362 148 = 4,7%
Industriegewerkschaft Chemie – Papier – Keramik	650 675 = 8,4%
Industriegewerkschaft Druck und Papier	145 980 = 1,9%
Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	414 195 = 5,3%
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	158 734 = 2,0%
Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	41 311 = 0,5%
Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen	314 244 = 4,1%
Gewerkschaft Holz und Kunststoff	145 076 = 1,9%
Gewerkschaft Kunst	42 109 = 0,5%
Gewerkschaft Leder	55 068 = 0,7%
Industriegewerkschaft Metall	2 680 798 = 34,6%
Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten	252 440 = 3,3%
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	1 099 396 = 14,2%
Gewerkschaft der Polizei	152 486 = 2,0%
Deutsche Postgewerkschaft	428 878 = 5,5%
Gewerkschaft Textil-Bekleidung	290 143 = 3,7%

Von den Gesamtmitgliedern sind:

Arbeiter	5 370 488	DGB-Mitglieder	7 751 523
Angestellte	1 548 947	davon Frauen:	1 482 349
Beamte	832 088		

Anmerkungen

- ¹⁾ Blüm, Gewerkschaften zwischen Allmacht und Ohnmacht, S. 37 ff.
- ²⁾ Der spätere Bundesminister Jakob Kaiser, der an diesen Verhandlungen als Vertreter des christlichen DGB teilnahm, bestätigte diese Vereinbarung nach dem Zweiten Weltkrieg in einem Artikel der Berliner Tageszeitung „Telegraf“ am 15. 6. 47.
- ³⁾ Triesch, Die Macht der Funktionäre, S. 308; Ketteler Wacht, Organ der KAB, vom 18. 12. 1952 (die Begegnung ist hier irrtümlich auf den 16. 8. 1945 datiert).
- ⁴⁾ Rosenberg/Tacke, Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, S. 66 ff.
- ⁵⁾ Am 1. 4. 1978 wurde die bis dahin eigenständige Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf eigenen Antrag als 17. Säule in den DGB aufgenommen.
- ⁶⁾ Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 4/79, S. 193 ff.
- ⁷⁾ Stolz, Gewerkschaften in der Sackgasse, S. 59.
- ⁸⁾ Hans Georg Hermann (vermutlich Pseudonym des Agartz-Mitarbeiters Hermann Schaefer), Verraten und verkauft, S. 176 ff.
- ⁹⁾ Stolz, a. a. O., S. 77 ff.; der DGB hat das Ergebnis dieser Meinungsumfrage nicht veröffentlicht.
- ¹⁰⁾ Sendung „Kontakte“, WDR/NDR 1. Programm, 30. 7. 79, 17.05 Uhr.
- ¹¹⁾ Sendung „Hat die Einheitsgewerkschaft noch eine Chance?“, WDR, 3. Programm, 5. 7. 77, 20.15 Uhr (übernommen am 10. 11. 77 vom RIAS Berlin und am 11. 11. 77 vom NDR Hamburg).
- ¹²⁾ Oswald von Nell-Breuning S. J. in einem Interview mit der Herder-Korrespondenz, Nr. 5/78, S. 227 ff.
- ¹³⁾ Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 4/79, S. 193.

Literaturhinweise

Abspaltung der DAG vom DGB der britischen Zone; Protokoll des Gewerkschaftstages in Stuttgart-Bad Cannstatt, 12./13. 4. 1949.

Blüm, Norbert, Gewerkschaften zwischen Allmacht und Ohnmacht, Verlag Bonn aktuell GmbH, Stuttgart, 1979.

Goebbels, Joseph, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, München, 1934.

Hermann, Hans Georg, Verraten und verkauft, Fuldaer Verlagsanstalt, ohne Jahresangabe (vermutlich 1957).

Hirsch-Weber, Wolfgang, Gewerkschaften in der Politik, Westdeutscher Verlag, Köln, 1959.

Reichel S. J., Herbert, Die deutsche Einheitsgewerkschaft und ihr geistiger Standort, Schriftenreihe der KAB, Köln, 1952.

Rosenberg, Ludwig, und Tacke, Bernhard, Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, herausgegeben vom DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf, Sommer 1979.

Rosenberg, Ludwig, Entscheidungen für morgen – Gewerkschaftspolitik heute, Econ-Verlag, Düsseldorf, 1969.

Schmidt, August, Lang war der Weg, Verlagsgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau, Bochum, 1958.

Stolz, Otto, Die Gewerkschaften in der Sackgasse, Isar Verlag, München, 1959.

Triesch, Günter, Die Macht der Funktionäre, Karl Rauch Verlag, Düsseldorf, 1956.

Zur Person des Verfassers

Franz Kusch, Kommentator und politischer Redakteur des Westdeutschen Rundfunks Köln; seit 1952 Mitglied einer DGB-Gewerkschaft und Verfechter der Einheitsgewerkschaft.